

... und 1 Ballon (d. i. mehrere und 12 Ballons; eines sehr beschreitenden Vor- schreitlagers, hatte der Wind Ballon herausgebrochen werden lassen und zogen den gefüllten Körper einige hundert so er an das Drahtseil einer von einer unserer Herren an, wurde, weil nun jeder gern 38 als Loszahl bestimmt und Olsberg als den Gewählten, in den Nord von einer Sinfonie über die Ohren, dann erwiderte er lächelnd das Drahtseil ab, daß die zurückgebliebenen dem verbliebene freundliche Rat der Seefahrt nachbereichten, eben bei.

Schreiters aus dem Rorte bei den Ballon abhebt oder in Tat der allerhöchsten Strenge. Dieses Noricum Brüder und Söhnen angeklungen, die zum ersten Mal an der Rückenseite unter ständiger Verfolgung keine Kenntnis, ob der Fall da er ihn doch nie erprobte Ballen einen gültigen Begründung lege sich mit überhängendem Rorte und - rückt ab - als ein vierstündigtes Geschäft der Geläufigkeit, dann reicht er Schreiters beginnt der Fall 100 Meter oder mehr beginnt einen Angriff zu kommen und eben nicht immer gefohrt dem ein überzeugender Olsberg beide Unterhändel ge-

liegt zog die Motorwände den unsern herzlosen Feind abweichen wir von den Jagden. (Weitere Aussicht folgen.)

richten.

Kein
0. Uhr, norm. 8 Uhr Mitter-
ende). Sammlung für das
abend 8 Uhr: 24 Schuh-
en des 1. Regiments im Pfer- u.
8 Uhr: Kriegerfrauenabend
(Blau)

abend 8 Uhr: apologize
im Mittelpunkt unserer Zeitgenossen.
und Erzähler, Helden im Konflikt.
Samstag Frühlingsfest.
Stadtteil.

sort.
0. Uhr 1918 norm. 9 Uhr
- Abend 18 Uhr Kriegs-
Kundgebung. - Rollen für

Uhr.
Uhr 1918 norm. 11 Uhr
- Rollen für Rolle Streu-
riegsgebundene mit Peter der

Dorf.
0. Uhr, norm. 9 Uhr Haupt-
11 Uhr, abends 11 Uhr
Untersteuer im Hofhof zu
Zeit des Herrn Amtshaupt-
mannschaften. Gefangenwohlige

Liebe und Teil-
schlafenden und
danken — nur

Markert
gebliebenen.

4. März 1918.

an unserer teuren

in Lichtenstein

Lichtensteiner Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönen, Mühl, Tiefenbach, Mühlbach, Schönbach, Marienberg, Neukirch, Ortmannsdorf, Nillen, St. Jacob, St. Jacob, St. Michael, Elsendorf, Elsen, Niederröhrsdorf, Schönbach und Eschbach

Blattsblatt für das Amt. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Rüdigischen Kreisgerichtsbezirk

Nr. 58.

Quartalsberichtigungen
für Gemeindebehörden

68. Jahrgang
Sonntag, den 10. März

Wochentliche Zeitung
im Kreisgerichtsbezirk

1918.

Lichtenstein.

Die Ausgabe der neuen Eierkarten erfolgt Montag den 11. und Dienstag den 12. März 1918 während der Geschäftigkeit gegen Vorlegung der Ortsauskunftskarte im Bebenbüttelamt.

Berlaufsstelle Bürgerschule Lichtenstein.

Montag, den 11. März 1918 nachm. von 3 bis 5 Uhr

Gitschketten 1 Päckchen	0,15 M.
Weichspülzucker „Bunras“ 1 Päckchen	0,25 M.
Stärke-Eisatz 1 Päckchen	0,26 M.
Beinmarkwürfel, 10 Stück	0,40 M.
Teigflocke-Suppe, 1 Dose	2,00 M.
Kleiner Spülzucker, 1/4 Pfund	3,00 M.
Nährpulpe 1 Pf.	2,00 M.
Strahnen, Dose	3,25 M.
Steinloch-Roggen, 1 Dose	2,25 M.
Bulgarsuppe, 1 Dose	2,50 M.
Leberpastete 1 Dose	2,75 M.
Und. Kaffeeersatz, 1/4 Pf.	0,90 M.
Mittagsbrot, gebacken 1 Kilo	6,35 M.
Trockenbrotkuchen 1/4, Pf.-Dose	2,20 M.
" 1 Pf.-Dose	4,30 M.
" 1 Kilogr.-Dose	8,50 M.
Reis 1/4 Pf.	2,- M.

Lichtensteiner Strickerinnen.

Ablieferung der fertigen Güter nicht Donnerstag, sondern erst Sonnabend, 16. März, nachmittags 3-5 Uhr für Nr. 1 bis 75

5-7 76 150

u. Montag, 18. März, nachmittags 3-6 Uhr für Nr. 121 bis 225

5-7 Uhr 226 Ende.

Stadtrat.

Strickerinnen in Gallnberg.

Ablieferung der fertigen Strümpfe Montag, nachm. 3-5 Uhr auf dem Rathause.

Der Ortsausschuß für Kriegshilfe.

Lebensmittelverkauf in Gallnberg.

Montag, den 11. März 1918,

Lebensmittelkarte vorlegen!

Gitschketten 1 Päckchen 0,15 M.	Nährpulpe 1/4 Pfund 90 Pf.
Gitschketten, Stärke je 1 Päcket 25 Pf.	Reisegewürz, Dose 3,75 M.
Weichspülzucker „Bunras“ 1 Päcket 25 Pf.	Reisflocke Rübenmehl am Rinderfutter unter 1 Jahr 1 Dose 5,00 M.
Weichspülzucker 1 Päcket 30 Pf.	Trocken-Bowladen in Dosen 1/4 Pfund 2,20 M. 1 Pf. 4,30 M.
Weichspülzuckerwürfel 10 Stück 0,40 M.	2 Pf. 8,40 M.
Woddenpulpe 1 Päckchen 12 Pf.	Rohfettige Gemüsekroket-Suppe
Gitschketten, Steinpilze 100 Gr. 2,40 M.	Päckchen 10 Pf.
Rosser-Eisatz 125 g 75 Pf.	Würze-Eiertafel 10 Pf.-Dose 16 M.
Gedörrte Zwiebeln 100 Gr. 1 M.	Knoblauchhonig (exotisch rein) 1 Glas
Bulgarsuppe, 1 Dose 2,50 M.	in 5,40 M., 10,50 M., und 21 M.
Gelatinkäufe (Eifingerfisch) 1/4 Pf. 55 Pf.	1 Glasche 1,10 M.
" 1 Glasche 1,10 M.	Verkaufszeit:
Mr. 1 bis 500 norm. 8 bis 9 Uhr, Mr. 501 bis 1000 norm. 9 bis 10 Uhr,	Mr. 1 bis 500 norm. 8 bis 9 Uhr, Mr. 501 bis 1000 norm. 9 bis 10 Uhr,
Mr. 1001 bis 1500 norm. 10 bis 11 Uhr, Mr. 1501 bis 2000 norm. 11 bis 12 Uhr, Mr. 2001 bis Schluss mittags 12 bis 1 Uhr.	Mr. 1001 bis 1500 norm. 10 bis 11 Uhr, Mr. 1501 bis 2000 norm. 11 bis 12 Uhr, Mr. 2001 bis Schluss mittags 12 bis 1 Uhr.
Der Ortsausschuß für Gallnberg.	Der Ortsausschuß für Gallnberg.

Gemeinde-Sparkasse Mülsen St. Jacob.

Einzahlungsstelle 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen unentgeltlich.

Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 2.

Volldeckungskonto Leipzig 26808.

Gutschriftsamt Lichtenstein 264

Geschäftstelle: 8-1, 3-5, Sonnabend 8-2 Uhr.

Strenge Geheimhaltung.

Bezirk überband.

I. R.-G.-R.: 555. Gehr.

II. R.-G.-R.: 561. Gehr.

III. R.-G.-R.: 158. M.

1. Einschränkung der Brotselbstversorger.

Die Aufnahme der Erntefeststände im Februar hat ein noch ungünstigeres Ergebnis gehabt, als selbst bei vorsichtiger Schätzung angenommen werden konnte; der Bezirk überband kann seine Verpflichtungen nicht nachkommen.

Gemäß § 40 der Reichsgetreideordnung sehe ich daher für die Güter 1917 mit Wirkung vom 15. März 1918 ab den galäglichen Verbrauch der Selbst-

versorger an Brotselbstversorger von 8%, Kilogramm für den Kopf und Mensch auf 7 Kilogramm herab.

Die hierdurch für die nächsten 5 Monate entstehende Ersparnis von 7% Kilogramm (5 mal 1%, Kilogramm) für den Kopf ist von den Selbstversorger bis spätestens zum 31. März 1918 an einen der zugelassenen Getreidehändler abzuliefern.

Für diese Überabnahmen sollen noch die alten Höchstpreise gelten.

Die Banknoten erhalten von den Gemeindebehörden noch eine Anweisung über die noch obige Bestimmung abzuliefern. Diese Anweisungen gelten als Auskunft zur Erlangung des alten Höchstpreises und sind bei Abschließung der Überabnahmen an den Händler mit abzugeben. Vorberufe hierzu geben den Gemeindebehörden durch die Kreishauptmannschaft zu.

Die den Selbstversorger für die Mahlperiode vom 16. Februar bis 15. April bemessen zu viel verlassene Getreidemenge gleich 1 1/2 Kilogramm für den Kopf sind auf die nächste Vermehrung mit anzurechnen; der Verbrauch muss dementsprechend eingeschränkt werden. Bis die Gemeinden ergeht wegen Ausschließung der Mahlbücher noch besondere Verfügung.

2. Schrot- und Quetschmühlen.

Die Selbstversorger, die Feldfrüchte auf ihren eigenen Mühlen schroten oder quetschen wollen, bedürfen hierzu häufig einer schriftlichen Erlaubnis des Bezirk überbands. Erlaubnis der Ortsbehörde (Beschreibung vom 13. September 1917) genügt nicht mehr. Der Bezirk überband wird die Ortsbehörden von jeder erzielten Erlaubnis zum Zwecke der polizeilichen Überwachung benachrichtigen. Im übrigen bleiben die bisherigen Vorschriften unberührt.

3. Backvorschriften.

Swedes Erbsortung von Weizenmehl erfolgt die Streitung des Brotes vom 15. März 1918 ab wie folgt:

1.) Roggenbrot darf nur in folgender Zusammensetzung bereitet und verkauft werden:

90 Teile Roggenmehl,

10 Teile Kartoffelwurzel- oder Stärkemehl.

Für diese Zusammensetzung gewährt der Bezirk überband auf 1 Pfund Brost 320 Gramm Mehl. Die Bäcker haben daher auf einen Roggenkleebogen (1 1/2 Centner Mehl) 234 Brotmarken zu liefern.

2. Auf 1 Weizenbrötchen im Gewicht von 62 Gramm sind 45 Gramm (nicht wie bisher 48 Gramm Mehl) zu verwenden. Die fehlende Menge von 3 Gramm ist durch Kartoffelwurzel- oder Stärkemehl zu ersetzen. Die Bäcker haben auf einen Weizenkleebogen (25 Pfund Mehl) 278 Weizenbrotmarken zu liefern.

Glauchau, am 8. März 1918.

Freiherr v. Wild, Umhauptmann.

Bezirk überband. Nr. 21, Fo.

Eierversorgung.

A. Anbringung.

Die Hühnerhalter sind zur Anbringung von Eiern an die örtlichen Eierkommunen verpflichtet; sie erhalten eine schriftliche Anweisung über die Mindest-Mitschlagsmenge der anzubringenden Eier von der Ortsbehörde zugesetzt.

Über diese Mitschlagsmenge hinaus sind alle Eier abzuliefern, die nicht für den eigenen Bedarf benötigt werden.

II.

Die Anbringung soll spätestens zu erfolgen

bis zum 30. April 1918 mit mindestens 20 %

31. Mai 60 %

30. Juni 90 %

31. Juli 95 %

30. Sept. 100 %

B. Verjüngungsregelung.